



**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



# **Branchenkonzept für unbewartete und teilweise bewartete Berghütten und Biwaks**

**Massnahmen und Empfehlungen zum Schutz von Gästen  
vor einer Ansteckung mit Covid-19**

Version vom 5. Oktober 2020



## 1. Vorbemerkung

Grundsätzlich basiert auch das Branchenkonzept für Biwaks und unbewartete Berghütten sowie für nur teilweise (am Wochenende, nur in der Hochsaison) bewartete Hütten auf dem Branchenkonzept für bewartete Berghütten. Diese Hütten sind frei zugänglich und bleiben offen, um Bergsteigern eine Unterkunft oder Schutz in Notsituationen zu bieten.

Allerdings ist die Um- und Durchsetzung von Schutzmassnahmen im Vergleich zu bewarteten Berghütten wesentlich anspruchsvoller. Es gibt niemanden, der die Einhaltung der behördlich definierten Vorgaben (wie Abstandsregeln, Hygieneregeln, Versammlungsverbot usw.) oder der definierten Schutzmassnahmen umsetzen und kontrollieren kann.

Darum ist in diesen Hütten der **Selbstverantwortung der Gäste allerhöchste Priorität** zuzuweisen. Sich in der Hütte aufhaltende Gäste werden sich vor allem gegenseitig kontrollieren müssen.

Die **Schutzmassnahmen** sind also sehr klar, verständlich und so einfach wie möglich zu definieren. Zudem müssen sie **sehr breit kommuniziert** werden (Website, Social Media, Tourenplattformen, Reservationsbestätigungen, Infotafeln in der Hütte usw.).

## 2. Ziele des Konzepts

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzepts ist, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig dient das Konzept den Hüttenbesitzern, **Schutzmassnahmen für ihre Hütte(n) zu definieren, umzusetzen und zu kommunizieren**. Die Massnahmen sind in einem [Schutzkonzept für jede einzelne Hütte \(Mustervorlage zum downloaden\)](#) zu dokumentieren. Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone.

Die Empfehlungen/Massnahmen des Branchenkonzeptes orientieren sich an der COVID-19-Verordnung 2 sowie am „Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19“ und basieren auf einer spezifischen Risikobeurteilung des Aufenthalts in einer Berghütte.

Die im Branchenkonzept erarbeiteten **Empfehlungen/Massnahmen sind als Bausteine eines Gesamtpaketes zu verstehen**, welche in ihrer Gesamtheit die Öffnung auch von unbewarteten oder teilweise bewarteten Berghütten und Biwaks mit entsprechenden Einschränkungen für die Gäste ermöglicht.

Integraler Bestandteil dieses Branchenkonzepts ist der Anhang 1, Checkliste Schutzkonzept für unbewartete Berghütten und Biwaks

## 3. Betriebsorganisation

### 3.1 Reservationen, Aufenthaltskontrolle

- Pflicht zur Reservation der Übernachtungen
- Bestätigung des Gastes mit der Reservation, dass die für die Hütte definierten Schutzmassnahmen eingehalten werden
- Pflicht zur Registrierung in der Hütte von mindestens einer Person pro Gästegruppe mit Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum) zur Kontaktverfolgung



## Erläuterungen

Gerade in unbewarteten Hütten und Biwaks, wo keine Kontrolle der Einhaltung der behördlichen Vorgaben möglich und die Selbstverantwortung der Gäste umso höher ist, braucht es unbedingt Informationen über die anwesenden Gäste (vgl. auch Ziff. 6).

Auch für Biwaks und unbewartete Hütten eignet sich darum der Einsatz des Online-Hüttenreservations-Systems (OHRs) des SAC. Dieses steht allen Hütten im Jahr 2020 kostenlos zur Verfügung und ermöglicht nicht nur eine gewisse Kontrolle über die Belegung der Hütte sondern liefert auch detaillierte Angaben zu den Gästen (inkl. Kontaktdaten).

Damit bei einer nachträglich bestätigten Infektion eines Gastes die Kontaktverfolgung der übrigen Gäste möglich ist, ist die Registrierung der Gäste in der Hütte Pflicht. Sie kann mittels Hüttenbuch oder Formular erfolgen.

## 3.2 Schlaf- und Aufenthaltsräume

Damit die momentan geltenden **Distanzregeln** (1.5 Meter Abstand bei längerem Kontakt) in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen und den sanitären Anlagen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln (Anzahl Schlaf- und Sitzplätze)
- (Temporäre) bauliche Massnahmen (Trennwände, Spuckschutz, etc.)
- Anbringen von Distanzmarkierungen

## Erläuterungen

Grundsätzlich muss in jedem Bereich der Hütte ein enger Kontakt zwischen Personen(gruppen) vermieden werden und die Distanzregel von 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen(gruppen) eingehalten werden können. Als enger Kontakt im Sinn der COVID-19-Verordnung 2 gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

In den Schlafräumen können die Distanzregeln sowohl durch Reduzierung der Belegung als auch durch bauliche Massnahmen eingehalten werden. Bauliche Massnahmen sollen nachhaltig sein und wenn möglich über die Zeit der Einschränkungen hinaus bestehen bleiben.

Damit die **Hygieneregeln** in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen und den sanitären Anlagen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Obligatorium zum Mitbringen von (Hütten-)Schlafsack, Kissenbezug, Handtuch und Schutzmaterial (Seife, Desinfektionsmittel, Schutzmasken) durch Gäste
- Reinigungsmittel für Oberflächen, Spülmittel für Geschirr und Seife in genügender Menge zur Verfügung stellen
- „Berührungsfallen“ vermeiden, d.h. Objekte, die für den Aufenthalt nicht zwingend nötig sind (Spiele, Bücher, Zeitschriften etc.) entfernen
- Mitbringen von Geschirr, Besteck, Kochutensilien, Lebensmittel durch die Gäste prüfen
- Informationen über den Umgang mit vorhandenen Lebensmitteln/Getränken erstellen
- Genaue Anleitung zum Umgang/Reinigung des (Koch-)Geschirrs erstellen
- Informationen erstellen über korrektes Belüften / Lüften der Räume



- Pflicht der Gäste zur Entsorgung des Abfalls im Tal

### Erläuterungen

Alle Gäste sind verpflichtet, (Hütten-)Schlafsack, Kissenbezug, Handtuch, Desinfektionsmittel/Seife und ggf. Schutzmasken selber mitzubringen.

Desinfektionsmittel kann zur Verfügung gestellt werden, muss aber regelmässig nachgefüllt werden.

Ganz generell soll auf alle Objekte verzichtet werden, mit denen Gäste in Berührung kommen („Berührungsfallen“). In nicht bewarteten Hütten wird dies insbesondere mit Kochutensilien, Besteck und Geschirr, aber auch vorhandenen Lebensmitteln und Getränken schwierig. Es muss darum gut überlegt werden, wie der Umgang damit geregelt wird. Die Gäste sind über diese Regelungen genau zu informieren.

Auch die Reinigung der vorhandenen Objekte muss für die Gäste klar geregelt sein und kommuniziert werden. Wenn vorhandene Objekte benutzt werden, müssen diese sinnvollerweise vor und nach dem Gebrauch gut gereinigt werden.

Sinnvoll ist auch eine klare Anleitung, wie die Räume zu lüften/belüften sind.

Sehr wichtig ist auch, dass die Gäste ihren Abfall selber wieder ins Tal bringen und dort fachgerecht entsorgen.

## 4. Information / Kommunikation

In Absprache mit den umliegenden deutschsprachigen Alpenvereinen lautet die **Basis-Information an die Gäste** für den Besuch der Hütten im Sommer 2020 für **alle Hütten einheitlich** wie folgt:

- Besuche unsere Hütten nur in gesundem Zustand!
- Reserviere deinen Schlafplatz – ohne Reservierung keine Übernachtung!
- Bringe selber mit: (Hütten-)Schlafsack, Kissenbezug, Desinfektionsmittel / Seife, Handtuch (ggf. Schutzmasken)!
- Nimm deinen Abfall wieder mit ins Tal!

### Erläuterungen

Diese Forderungen an die Gäste sind mit den umliegenden Alpenvereinen abgestimmt und sollen darum konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört, dass sie unbedingt auf allen Kanälen kommuniziert werden (Website, Social Media, Reservationsbestätigungen etc.).

Jede Hütte muss zudem ihre spezifischen Schutzmassnahmen klar und deutlich kommunizieren (Website, Social Media, Reservationsanfragen). In der Hütte sind die Hygiene- und Abstandsregeln und darüber hinaus gehende Regelungen gut sichtbar aufzuhängen.

Darüber hinaus werden Bergsportler\*innen zu einer gewissenhaften Tourenplanung (Wetter, Ausrüstung, persönliche Leistungsgrenzen) und einem erhöhten Mass an Disziplin und Eigenverantwortung aufgerufen – zum eigenen Schutz und zum Schutze anderer!

Empfehlungen und Schutzmassnahmen für Bergsporttreibende sind im Schutzkonzept Bergsport des SAC festgehalten.

Hütten, die entlang einer (Weit)Wandertour liegen oder in ein Übernachtungsangebot mit anderen Hütten eingebunden sind, sollten ihre Schutzkonzepte untereinander abgleichen, damit die Gäste möglichst einheitliche Regelungen befolgen müssen und ähnlichen Massnahmen beugen.



## 5. Datenerfassung

Entscheidend für die Nachverfolgung von Kontakten bei der bestätigten Infektion eines Gastes sind die Kontaktdaten der Gäste. Es ist darum **zwingend**, dass **mindestens eine Person einer Gästegruppe** ihre **Kontaktdaten** (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit) **hinterlegt**. Diese Daten dürfen ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Daten sollen 14 Tage aufbewahrt und danach vollständig vernichtet werden.

Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet. Die Hüttenbesitzer müssen darum auch einen Prozess definieren, wie diese Daten bei einer bestätigten Infektion rasch aus der Hütte beschafft und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

## 6. Allgemeines

Die Entscheidung, ob eine Hütte geöffnet werden kann/soll, liegt bei der Sektion/Hüttenbesitzer.

Vor Aufnahme des Hüttenbetriebs sind insbesondere die **Hüttenteams von teilweise bewarteten Hütten** angehalten, das erarbeitete, eigene **Schutzkonzept** detailliert zu **besprechen** und sich **Kenntnis über die wichtigsten Themen und Massnahmen** im Zusammenhang mit Covid-19 zu verschaffen (allgemeines Verständnis über Ansteckungsgefahren, Erkennen von Symptomen, Hygienemassnahmen und Abstandsregeln, Reagieren in Notsituationen etc.).

Anhang: Checkliste Schutzkonzept für unbewartete Berghütten und Biwaks

*Branchenkonzept für unbewartete Berghütten und Biwaks erarbeitet von:*

*Giovanni Galli, Präsident CAS Ticino*

*Thomas Meier, Hüttenwart Läntahütte SAC*

*Thomas Meyer, Hüttenwart Medelserhütte SAC und Arzt*

*Dario Andenmatten, Hüttenwart Britanniahütte SAC*

*Andrea Strohmeier, Hüttenwartin Lötschenpasshütte, Präsidentin Schweizer Hütten*

*Jürg Häberli, Hüttenverwalter SAC Sektion Bern*

*Andreas Ruckstuhl, Präsident SAC Sektion Winterthur,*

*Bruno Lüthi, Bereichsleiter Hüttenbetrieb, SAC-Geschäftsstelle*